

XXII. GP-NR**653/J****2003 -07- 09****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Puswald, Mag. Moser
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Eurofighter-Gegengeschäfte

Diversen Medienberichterstattungen zufolge sind eine Milliarde Euro an Gegengeschäften für die Eurofighter unter Dach und Fach.

Ein Jahr nach der Typenentscheidung sollen nach Angaben von Wirtschaftsminister Bartenstein Aufträge für Eurofighter-Gegengeschäfte im Wert von einer Milliarde Euro bereits „unterschrieben, unterschrittsreif oder unmittelbar vor Abschluß“ stehen (Der Standard am 4. Juli 2003).

Dennoch ist bis zum heutigen Tag nicht nachvollziehbar, welche Firmen tatsächlich in den Genuß von Gegengeschäften gekommen sind bzw. ob derartige Geschäfte tatsächlich in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Kauf der teureren Kampfflugzeuge stehen.

Skepsis ist immerhin angebracht, weil immer wieder Vermutungen geäußert werden, dass Geschäfte, die auch ohne Eurofighter-Ankauf zustande gekommen wären, vom Wirtschaftsminister den Gegengeschäften zugerechnet werden. Dies wird teilweise auch von Aussagen einzelner bisher genannter Firmen gestützt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass sog. Eurofighter-Gegengeschäfte im Ausmaß von einer Milliarde Euro bereits unterschrieben, unterschriftsreif oder unmittelbar vor dem Abschluß stehen? Wenn nein, wie hoch ist die bisherige Summe der Gegengeschäfte dann?
2. Wie verteilt sich die Gesamtsumme jeweils auf bereits unterschriebene, unterschriftsreife und unmittelbar vor dem Abschluß stehende Geschäfte?
3. Auf wie viele Einzelgeschäfte verteilt sich die Gesamtsumme, gegliedert jeweils nach den Kategorien bereits unterschriebene, unterschriftsreife und unmittelbar vor dem Abschluß stehende Geschäfte?
4. Welche Firmen (Name und Sitz) profitieren von diesen Gegengeschäften, jeweils in den Kategorien bereits unterschriebene, unterschriftsreife und unmittelbar vor dem Abschluß stehende Geschäfte?
5. Wie verteilt sich die Gesamtsumme der Eurofighter-Gegengeschäfte auf die in Pkt. 4 angesprochenen Firmen?
6. Welche Firmen (Name und Sitz) haben bzw. werden daher aus heutiger Sicht mit welchen Vertragspartnern (Name und Sitz) mit welchen Vertragssummen im Rahmen der Eurofighter-Gegengeschäfte Geschäfte abgeschlossen, gegliedert jeweils nach den Kategorien bereits unterschriebene, unterschriftsreife und unmittelbar vor dem Abschluß stehende Geschäfte?
7. Wie können Sie im Einzelfall nachweisen, dass das Geschäft nicht auch ohne Ankauf der Eurofighter zustande gekommen wäre, bzw. das Geschäft nur durch den Eurofighter-Kauf zustande gekommen ist?

